

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5151

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Zurück zu Tempo 80 im Eggfluetunnel – jetzt!
Urheber/in:	M. Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Der Eggfluetunnel ist eine zentrale Verkehrsachse für das Laufental, das Birseck und die angrenzenden Regionen. Er ist für Pendler, das Gewerbe sowie zahlreiche Unternehmen von grosser Bedeutung. Die vom ASTRA verfügte Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h gilt seit dem 13. April 2026 und wird vom Bund mit Sicherheitsüberlegungen begründet; sie soll bis zur Umsetzung eines Sanierungsprojekts in Kraft bleiben.

Gerade weil der Tunnel eine derart wichtige Verbindungsachse darstellt, ist die pauschale Temporeduktion problematisch. Sie verschlechtert den Verkehrsfluss auf einer ohnehin sensiblen Strecke, erhöht das Risiko von Rückstaus und schafft zusätzliche Anreize für Ausweichverkehr durch die umliegenden Gemeinden. Genau diese Befürchtung wird in der Region bereits deutlich geäussert.

Hinzu kommt, dass der Entscheid in der betroffenen Region auf grosses Unverständnis stösst. Die Petition «Tempo 80 im Eggfluetunnel wieder einführen» kritisiert insbesondere, dass die Reduktion ohne genügenden Einbezug der betroffenen Bevölkerung und Unternehmen erfolgt sei; innerhalb von 24 Stunden wurden bereits über 5'000 Unterschriften gesammelt.

Beim Eggfluetunnel handelt es sich um eine Nationalstrasse. Der Kanton Basel-Landschaft kann hier nicht einfach selbst aktiv werden. Er kann und muss aber die Interessen seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft gegenüber dem Bund entschieden vertreten. Der Regierungsrat soll deshalb aktiv werden, den politischen Druck erhöhen und sich klar für die Wiederherstellung von Tempo 80 einsetzen.

Der Regierungsrat wird entsprechend eingeladen, sich mit Nachdruck beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die rasche Wiederherstellung von Tempo 80 im Eggfluetunnel einzusetzen und dem Landrat aufzuzeigen, mit welchen konkreten Schritten er dieses Ziel verfolgt. Dabei soll er insbesondere:

- beim ASTRA die sofortige Überprüfung der angeordneten Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h verlangen; sich dafür einsetzen, dass betriebliche Massnahmen prioritär geprüft und umgesetzt werden, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, ohne den Verkehrsfluss dauerhaft mit Tempo 60 einzuschränken;
- zusammen mit den betroffenen Gemeinden und - wo sinnvoll - mit den Nachbarkantonen die Auswirkungen der Temporeduktion auf Verkehrsfluss, Stausituation und Ausweichverkehr erheben und gegenüber dem Bund gebündelt vertreten;
- dem Landrat zeitnah Bericht erstatten, welche Interventionen erfolgt sind, welche Rückmeldungen des Bundes vorliegen und innert welcher Frist mit einer Rückkehr zu Tempo 80 gerechnet werden kann.